

Raumordnung



Inhalt

Strategische Umweltprüfung

Raumordnung und
Hochwassergefahr

Planungsgrundlagen zur Sicherung
der Freiräume für Mensch und Natur

Regionale Entwicklungsprogramme
mit strategischer Umweltprüfung

Überarbeitung der Richtlinie zur
Festlegung von touristischen
Siedlungsschwerpunkten

CLISP – Climate Change Adaption by
Spatial Planning in the Alpine Space

Fotovoltaik Freiflächenanlagen
– Leitfaden für Raumplanungs-
verfahren

Neuerungen im Rauminformations-
System Steiermark – RaumIS

EU REGIONALPOLITIK – ETZ (Euro-
päische Territoriale Zusammenarbeit)



Das Land
Steiermark

Raumordnung im Wandel	214
Spatial Planning in Transition	215
Strategische Umweltprüfung (SUP)	216
SUP in der Steiermark	216
Evaluierung des Leitfadens	217
Raumordnung und Hochwassergefahr	218
Leitlinie für die Durchführung der örtlichen Raum- ordnung und von Bau-verfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren	218
Planungsgrundlagen zur Sicherung der Freiräume für Mensch und Natur	222
Regionale Entwicklungsprogramme (REPROs) mit SUP	223
Überarbeitung der Richtlinie zur Festlegung von touristischen Siedlungsschwerpunkten	224
CLISP - Climate Change Adaptation by Spatial Planning in the Alpine Space	225
Fotovoltaik Freiflächenanlagen – Leitfaden für Raumplanungsverfahren	226
Neuerungen im RaumInformationsSystem Steier- mark – RaumIS	227
Monitoring Flächenverbrauch/Baulandent- wicklung	227
EU REGIONALPOLITIK – ETZ/Bilaterale Programme Österreich–Slowenien und Österreich–Ungarn .	228

AutorInnen:

*A16 – Landes- und Gemeindeentwicklung: DI Martin Wieser, DI Harald GrieBer, DI Manuela Weissenbeck, Mag. Günther Monschein
 Fachabteilung 13B – Bau- und Raumordnung
 Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft
 freiland Umweltconsulting ZT GmbH: DI Brigitte GrieBer*

gesamtverantwortliche Kapitel-Kontaktperson:
Dr. Liliane Pistotnig, Fachabteilung 13B

Bildquelle:
Den AutorInnen wird für die freundliche Überlassung des Foto- und Grafikmaterials sowie deren Nutzungsrechten herzlich gedankt.

Raumordnung im Wandel

Wie viele andere umweltpolitische Materien so ist auch der Bereich der Raumordnung von den sich ändernden Verhältnissen betroffen. Der demografische, politische und wirtschaftliche Wandel führt zu neuen Betätigungsfeldern sowie Regelungsbereichen und hat weitreichende Konsequenzen zur Folge. Längst dient die Raumordnung nicht nur mehr der planmäßigen Ordnung, Entwicklung und Sicherung von größeren Gebietseinheiten zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung des Lebensraumes. Um der immer größeren Nutzung alternativer Energien (Fotovoltaik etc), den in den letzten Jahren häufiger auftretenden Naturkatastrophen (zB Hochwasser) als Folge des Klimawandels und der strategischen Umweltprüfung Tribut zu zollen, ist das Land Steiermark in einer Vielzahl europäischer Projekte vertreten, um aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Raumordnung zu erkennen und zukünftig erfolgreich zum Nutzen der heimischen Bevölkerung umzusetzen.

Wichtig für eine zukunftsorientiert ausgerichtete Raumplanung ist die Identifikation einzelner Regionalentwicklungen in den unterschiedlich ausgeprägten Lebensräumen, seien sie nun im städtischen oder ländlichen Bereich zu finden, strukturstark oder strukturschwach im Hinblick auf deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Bevölkerungsdichte bzw -alter.

Längst ist es kein Geheimnis mehr, dass der periurbane Raum geprägt ist von Zersiedelung, einer autoabhängigen Lebensweise und einer wohlhabenden, aber alternden Bevölkerung. Im Gegensatz dazu der junge urbane Raum mit seinen ganz eigenen Problemfeldern, wie einer ständigen - durch Umweltverschmutzung verursachten - Verschlechterung der Lebensqualität, bedingt durch die Ansiedelung einer Vielzahl an Betrieben.

Die große Herausforderung in der Zukunft wird darin liegen, diese zuvor erwähnten strukturellen Unterschiede in Einklang zu bringen und ein planerisches, wettbewerbsfähiges Zukunftskonzept für die steirische Bevölkerung zu etablieren, in dem wirtschaftliche als auch umweltpolitische Aspekte ihre Berücksichtigung finden.

Spatial Planning in Transition

Just like many other environmental issues, the sector spatial planning is also affected by changing circumstances. Demographic, political and economic change necessitates new scopes of action and regulation, and has far reaching consequences. Spatial planning no longer serves the methodical arrangement, development and safeguarding of larger area units aimed at ensuring the best possible use of our living environment. The Government of Styria participates in a number of European projects that pay tribute to the increasing use of alternative energies (such as photovoltaic), the increasing number of natural catastrophes we have seen in the past years as a result of climate change (such as floods), and to the strategic environmental audit. It aims to recognise current developments in the spatial planning sector and to adapt them successfully for the good of the Styrian people.

From the perspective of future-oriented spatial planning, it is important to identify individual regional developments in the distinct living environments, may they be in the urban or rural area, structurally well developed or lacking infrastructure in regard to their economic capacity, their population density and age structure.

It is no longer a secret, that the peri-urban space is marked by urban sprawl, a car dependent way of life and a affluent but aging population. The young urban space, on the other hand, has its own problems, such as the continuous and pollution-related worsening of the quality of life caused by the settlement of numerous enterprises.

In the future, it will be a major challenge to meet and to align these structural differences, and to establish a future concept for the Styrian people in terms of planning and competitiveness, which considers both economic and environmental aspects.

Strategische Umweltprüfung (SUP)

SUP in der Steiermark

In der Steiermark wurde die Richtlinie der EU 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme für den Bereich der Raumordnung mit der Novelle LGBI 13/2005 im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (Stmk. ROG) umgesetzt. Demnach regelt das Stmk. ROG 1974 idgF die Ableitung der Erforderlichkeit einer SUP und die Erstellung eines Umweltberichtes. Die Prüfung auf Notwendigkeit der Erstellung eines Umweltberichtes in der Steiermark ist über die drei nachfolgenden Prüfschritte geregelt:

- Prüfung auf Zutreffen von Ausschlusskriterien,
- Prüfung auf Zutreffen raumplanungsrelevanter UVP-Tatbestände und/oder erheblicher Beeinträchtigungen eines Europaschutzgebietes (ESG) sowie
- Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nach Themenbereichen.

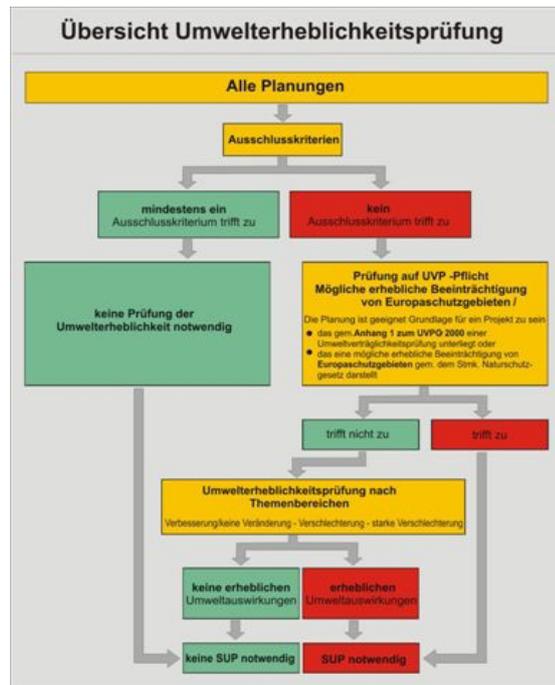


Abb 2 - Übersicht der UEP (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

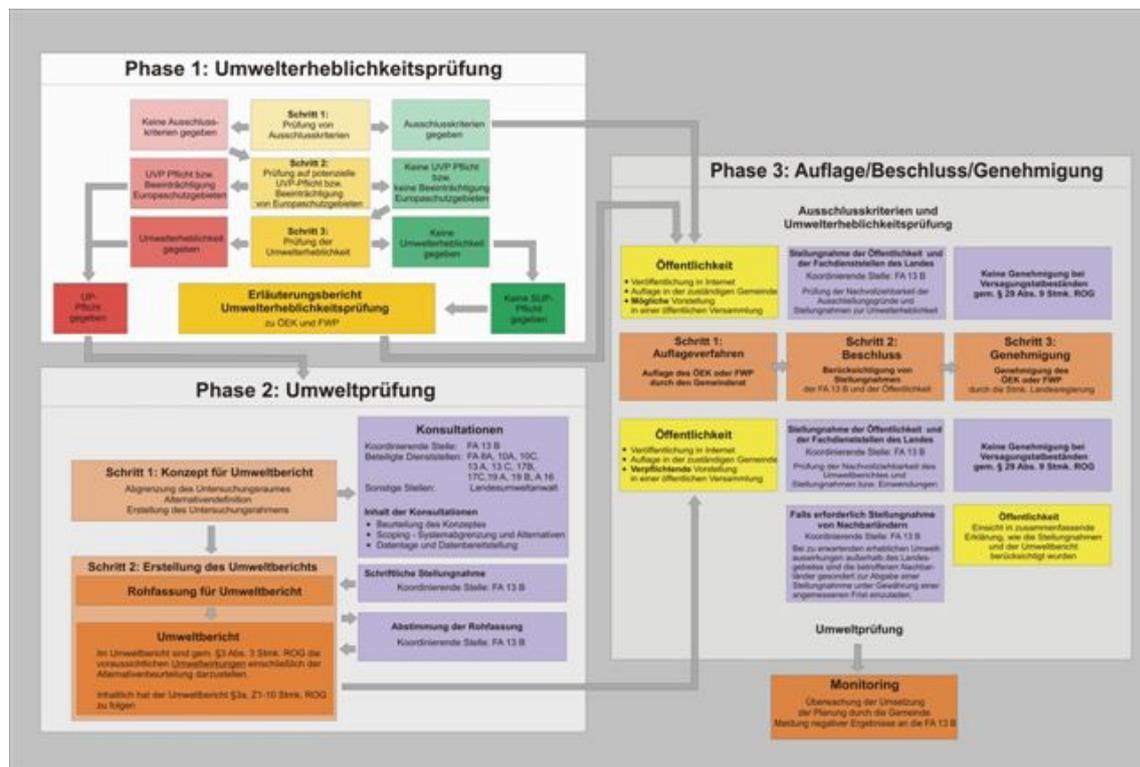


Abb 1 - Ablaufschema zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit (Quelle: freiland Umweltkonsulting)

Wenn diese Vorprüfung erhebliche Umweltbeeinträchtigungen nicht ausschließen kann, erfolgt Prüfschritt 4 – die Erstellung des Umweltberichtes.

Für die fachliche Umsetzung in der Praxis veröffentlichte die FA13B – Bau- und Raumordnung im Jahre 2006 einen Leitfaden zur Beurteilung der Umwelterheblichkeit im Rahmen von Verfahren der örtlichen Raumordnung. Oberstes Ziel dabei war es den Gemeinden als Planungsträgern die inhaltlichen Aspekte der SUP zu erläutern, den ErstellerInnen von Plänen und Konzepten eine einheitliche methodische Vorgabe für die Beurteilung ihrer Planungen zu liefern, um in letzter Konsequenz der Prüfbehörde vergleichbare Ergebnisse zur Beurteilung hinsichtlich der SUP zu liefern.

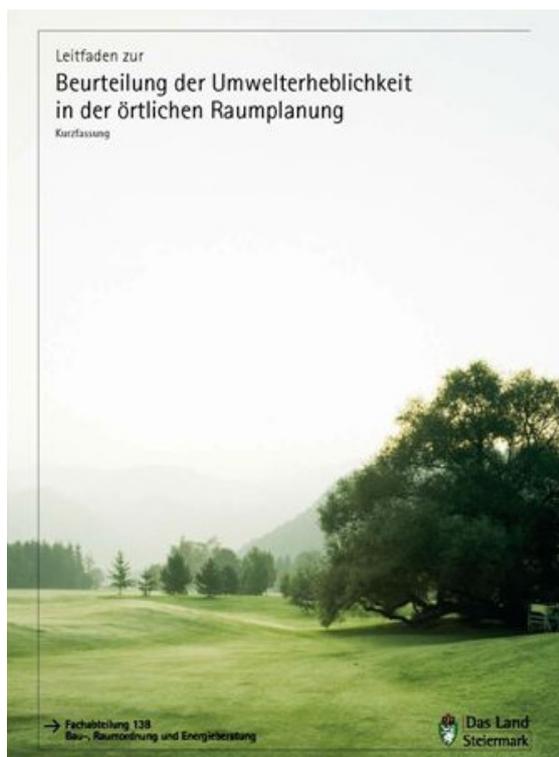


Abb 3 – Cover des Leitfadens zur UEP (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

Evaluierung des Leitfadens

Nach drei Jahren der Anwendung wurde der Leitfaden im Jahr 2009 evaluiert. Folgendes wurde geprüft:

- Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen in der Praxistauglichkeit
- Wirkung der SUP auf Prozesse und Ergebnisse der örtlichen Raumplanung

Die Evaluierung basiert auf:

- der Analyse und dem Vergleich ausgewählter Beispiele von SUP's in der Steiermark in den verschiedenen Prüfschritten,
- zahlreichen ExpertInneninterviews mit zuständigen FachexpertInnen des Landes Steiermark,
- einem Benchmarking der inhaltlichen und rechtlichen Umsetzung der SUP Richtlinie in den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich und Salzburg.

Die Ergebnisse der nun vorliegenden Evaluierung beziehen sich auf formale und methodische Anpassungen und Verbesserungen.

Die Prüfung auf Ausschlusskriterien sowie die Prüfung auf Zutreffen eines UVP-pflichtigen Tatbestandes sind methodisch nachvollziehbar und die Arbeitsanleitung ist praxisorientiert aufbereitet.

Die Beurteilung der Umwelterheblichkeit nach Themenbereichen ist im steirischen Modell sehr umfangreich aufbereitet. Aus den Evaluierungsergebnissen leitet sich ein Handlungsbedarf für eine verständlichere Darlegung und/oder eine Vereinfachung der derzeit angewandten Methode ab. Dies wird ebenfalls durch die Ergebnisse des Ländervergleiches bestärkt. Sowohl in Salzburg als auch in Niederösterreich ist die Vorlage zur UEP tabellarisch aufbereitet und anhand dieser Formblätter durchführbar.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Erstellung des Umweltberichtes sind ebenfalls praktikabel und ergebnisorientiert aufbereitet. Bei der geplanten Aktualisierung des Leitfadens liegt der Schwerpunkt in der Erstellung einer praktikablen und ausführlichen Anleitung im Umgang mit Ausgleichsmaßnahmen und Monitoring.

Die Erfassung und Dokumentation laufender und abgeschlossener SUP's in der Steiermark erfolgt zurzeit nur quantitativ. Ziel ist es, die Unterschiede der Raumplanungsprozesse mit und ohne SUP aufzuzeigen. Der tatsächliche Nutzen der SUP im Vergleich zu einem Raumplanungsprozess ohne durchgeführte Umweltprüfung kann dadurch besser in Richtung Politik und Öffentlichkeit kommuniziert werden und der durch die SUP entstandene Mehraufwand ist somit auch inhaltlich nachvollziehbar argumentierbar.

Raumordnung und Hochwassergefahr



Abb 4 – Beispiel Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung (Quelle: Land Steiermark)

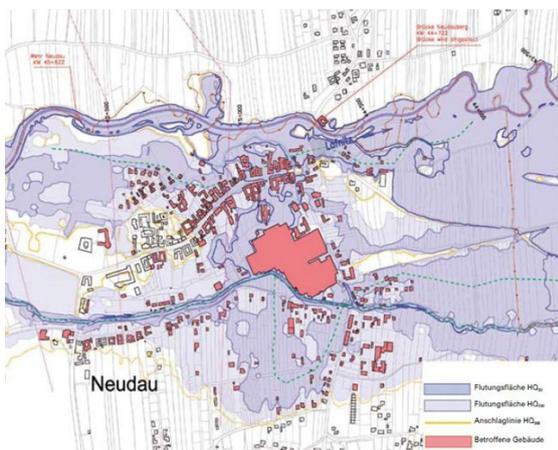


Abb 5 – Beispiel Hochwasserabflussuntersuchung der Bundeswasserbauverwaltung (Quelle: Bundeswasserbauverwaltung)

Leitlinie für die Durchführung der örtlichen Raumordnung und von Bauverfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren

Die Überflutungsereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass große Schäden an Gebäuden und Infrastruktur in Hochwasserabflussgebieten auftreten können. Über eine verbesserte Abstimmung zwischen Raumordnung und Wasserwirtschaft kann dem abgeholfen werden. Dabei ist auch die Bauplanung auf die Gefahrensituation abzustimmen. Mit dem Programm zur hochwassersicheren Entwicklung von Siedlungsräumen, kurz "Sachprogramm Hochwasser" genannt, welches mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 12.09.2005,

LGBI 117/2, erlassen wurde, wird diesem Anspruch Rechnung getragen. Die zunehmend vorliegenden Hochwasserabflussuntersuchungen und Gefahrenzonenpläne sind nunmehr in den Flächenwidmungsplänen zu berücksichtigen und stellen die verantwortlichen Behörden und Sachverständige vor neue Herausforderungen. Aber nicht nur direkt von den Flüssen und Bächen ausgehende Gefahren in Form von Überflutungen, Vermurungen und Verschotterungen gilt es zu beachten, sondern auch die Gefährdung, die jedes stärkere Regenereignis bei entsprechenden Rahmenbedingungen (zB Hangwasser) zur Folge haben kann.

Große Unsicherheit bestand im Umgang mit diesen Gefährdungen, wenn diese nachträglich, also nach Erlassung der Raumordnungspläne bekannt wurden. Aus diesem Grund wurde von der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen des Landes und dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung die Leitlinie für die Durchführung der örtlichen Raumordnung und von Bauverfahren bei Gefährdungen durch wasserbedingte Naturgefahren erarbeitet. Ziel ist es, die neuen Erkenntnisse über Überflutungsrisiken bzw Risiken durch andere wasserbedingte Naturgefahren für Baugrundstücke sowie Gebäude rechtskonform in Raumordnungs- und Bauverfahren zu berücksichtigen. Wie mit derartigen Gefährdungen bei Überarbeitungen von Raumordnungsplänen umzugehen ist, gibt bereits das Sachprogramm (SAPRO) Hochwasser vor. Vielfach unklar war aber, was bei Bekanntwerden von wasserbedingten Naturgefahren zu tun ist.

Zur Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang und zur Beseitigung der vorhandenen Unsicherheit, wurde die vorliegende Leitlinie erarbeitet, die folgende Vorgehensweise empfiehlt:

Maßnahmen bei bekannten wasserbedingten Naturgefahrenrisiken

Wasserbedingte Naturgefahren werden üblicherweise mittels Hochwasserabflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplänen dargestellt. Hochwasserabflussuntersuchungen werden an jenen Gewässern durchgeführt, die im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung liegen. Diese Untersuchungen werden im Regelfall im Auftrag der FA19A er-

stellt, wobei dies im Einvernehmen und in gemeinsamer Finanzierung mit dem zuständigen Bundesministerium und den InteressentInnen (im Regelfall Gemeinden) erfolgt. Gefahrenzonenpläne werden für den Bereich der Wildbäche und Lawinen durch den Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung erstellt.



Abb 6 - Übersichtsschema für Maßnahmen bei bekannten wasserbedingten Naturgefahren (Quelle: Land Steiermark)

Sind der Gemeinde Risiken aus wasserbedingten Naturgefahren bekannt, sind umgehend Maßnahmen im Zusammenhang mit der Raumplanung zu ergreifen.

- Prüfung der Auswirkungen der Ausweisung von Hochwasserabflussgebieten oder Gefahrenzonen auf rechtswirksame Planungsfestlegungen in den einzelnen örtlichen Planungsinstrumenten (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan).
- Prüfung auf Betroffenheit von Baulandpotenzial laut Örtlichem Entwicklungskonzept bzw im Flächenwidmungsplan ausgewiesenem Bauland.

- Information und Beratung der von der Abflussuntersuchung oder dem Gefahrenzonenplan betroffenen Grundeigentümer durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Planungsbüros und zuständigen Verwaltungsdienststellen.

Auswirkungen von einem bekannten Naturgefahrnisiko auf das Freiland

Die Gefährdung ist auf Basis vorliegender Gefahrenzonen-Ausweisung (Rote Zone) bzw HQ100-Ausweisung gegeben. Gemäß SAPRO ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

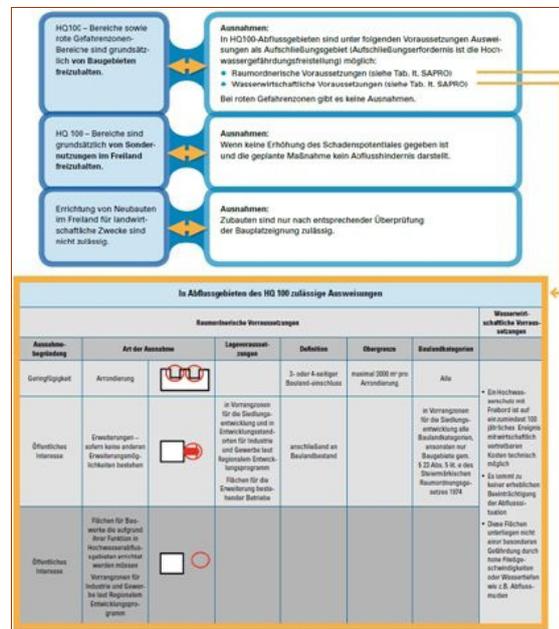


Abb 7 - Übersichtsschema betreffend die Auswirkungen von Abflussuntersuchungen bei der Umwidmung von Freiland (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

Auswirkungen von einem bekannten Naturgefahrnisiko auf bestehendes, vollwertiges Bauland und Sondernutzung im Freiland

Die Gefährdung ist auf Basis der HQ100-Ausweisung bzw Gefahrenzonen-Ausweisung (Rote Zone) gegeben.

Überlegungen bei Fehlen von konkreten Ausweisungen für wasserbedingte Naturgefahren

Ein Überflutungsrisiko ist vielfach auch in Gebieten gegeben, für die keine Abflussuntersuchungen bzw Gefahrenzonen ausgewiesen sind. Nachfolgende Überlegungen sollen eine generelle Bewertung von wasserbedingten Gefahren ermöglichen.

- Überflutungsrisiko infolge unzureichender Entwässerung

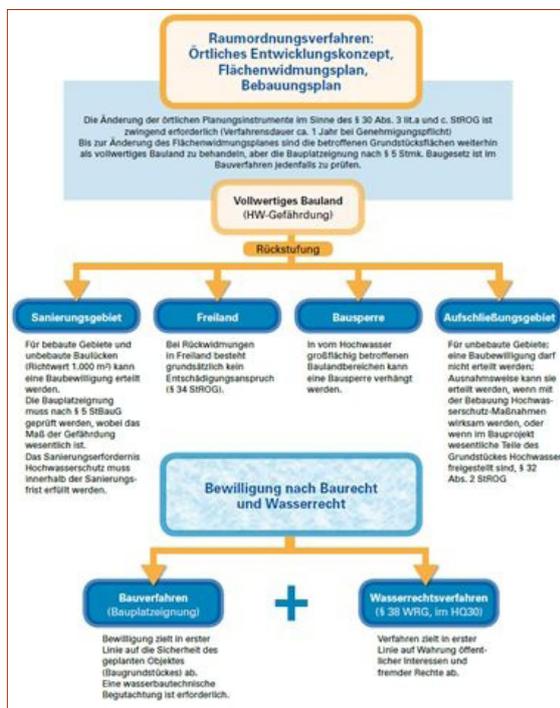


Abb 8 - Übersichtsschema betreffend die Auswirkungen von Abflussuntersuchungen auf Bauland (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

Vor allem Starkregenereignisse und deren kleinräumige Auswirkungen mit kurzen Spitzenabflüssen sind besonders zu beachten.



Abb 9 - Beispiel eines Überflutungsrisikos infolge unzureichender Entwässerung (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

■ Überflutungsrisiko Hangwasser

Auch in diesem Fall sind detaillierte Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung von Starkregenereignissen mit hoher Intensität durchzuführen.

■ Überflutungsrisiken infolge Verkehrsflächen

Durch die Errichtung von Verkehrsinfrastruktur wird



Abb 10 - Überflutete Straße (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

auf das Abflussgeschehen ebenfalls Einfluss genommen.

Im Zuge der Errichtung von Verkehrsinfrastruktur bzw bei Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind Untersuchungen auf den Wasser- bzw Hochwasserabfluss anzustellen.

■ Überflutungsrisiko durch eigenbautechnische Mängel

Durch Fehler bzw Nichtberücksichtigung von Wasser- und Hochwasserabfluss bei der Planung und Bauausführung kann ein erhebliches wasserbedingtes Gefährdungspotential an Gebäuden eintreten. Bei der Planung und Bauausführung von Gebäuden ist auf wasserbedingte Gefahren wie zB Grundwasser, Hangwasser und Ausuferen von Bächen zu achten.

Bauliche Schutzmaßnahmen für Restrisikobereiche
Als Restrisikobereiche werden Gebiete mit Hochwasserschutzanlagen bezeichnet, die bei einem größeren Hochwasserereignis als das Bemessungsereignis (zB das HQ100) oder bei Versagen der Schutzbauten (zB Dammbrech) überflutet werden. Durch die angeführten beispielhaften bautechnischen Maßnahmen kann auch für derartige Gefährdungen das Schadenspotential vermindert werden.

- Gebäudeniveaus an Überflutungsrisiko/Verwitterungsrisiko anpassen
- Dichte Keller statisch sicher, auftriebssicher vorsehen
- tieferliegende Öffnungen über Bemessungshochwasser (zB HW 100 + 30 cm) hochziehen
- Kellerentwässerung
- Pumpen in Bau und Betrieb einplanen
- Tiefpunktentwässerung

- Notstromversorgung vorsehen
- Rückschlagklappen bzw Schieber bei Kanalleitungen einbauen
- Druckkräften, zB bei Bächen mit Vermurungsgefahr oder Wassergeschiebedruck, durch ausreichende Fundierung und Abweisvorrichtungen entgegenwirken
- Abflussgassen und Flutmulden sowie Retentionsflächen freihalten
- Einsatz von temporären, mobilen Hochwasserschutzelementen (zB Sandsäcke einsetzen)
- Gebäudeteile an das bekannte Hochwasserrisiko anpassen und erforderlichenfalls eine wasserbeständige Raumgestaltung und wasserfeste Fußböden und Wände vorsehen



Abb 11 - Versagen von Schutzbauten (Quelle: Land Steiermark, FA13B)

Regionale Entwicklungsprogramme (REPROs) mit SUP

Seit Übernahme der Bestimmungen der EU-Richtlinie zur SUP in das Stmk. ROG ist eine Prüfung von möglichen Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen erforderlich.

Im Bereich der überörtlichen Raumplanung betrifft dies in erster Linie die REPROs, welche als Verordnungen der Steiermärkischen Landesregierung Vorgaben für die örtliche Raumplanung der Gemeinden beinhalten.

Diese Vorgaben umfassen

- Zielbestimmungen im Verordnungstext sowie
- Festlegungen im Regionalplan in Form von Vorrangzonen mit zugehörigen Bestimmungen im Verordnungstext.

Im Regime zur Prüfung der Umweltauswirkungen ist abzuschätzen, ob einzelne Bestimmungen der REPROs erhebliche Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach sich ziehen können. Dies ist umso schwieriger, je allgemeiner die betreffenden Bestimmungen formuliert sind. Deshalb wurde in der überörtlichen Raumplanung eine Systematik entwickelt, die unterschiedlich konkrete Bestimmungen beurteilen kann und nachvollziehbare Aussagen zu Umweltauswirkungen erlaubt.

So werden beispielsweise Grünzonen (vorwiegend zum Schutz ökologischer wertvoller Gebiete) oder Ziele zum Erhalt von abwechslungsreichen Kulturlandschaften tendenziell positive Auswirkungen auf die Schutzgüter nach der SUP-Richtlinie bzw dem Stmk. Raumordnungsgesetz nach sich ziehen. Anders zeigt sich die Situation von Vorrangzonen zur Ansiedelung von Industrie- und Gewerbegebieten oder für die Rohstoffgewinnung (zB Schotterabbau). Die Vorrangzone selbst erlaubt zwar nicht bereits eine konkrete Nutzung dieser Zonen, schließt aber andere Nutzungen aus. Dh diese Flächen werden für einen bestimmten Zweck reserviert und sollen mittelfristig entsprechend genutzt werden. Dafür wiederum lassen sich Umweltauswirkungen differenzierter darstellen, wenngleich die tatsächliche Nutzung noch nicht bekannt ist.

Als Beispiel: In einer Vorrangzone für Industrie und Gewerbe könnte in weiterer Folge ein Betrieb ange-

siedelt werden, der mit gefährlichen Stoffen arbeitet und für die Umgebung ein gewisses Gefährdungspotential darstellt. Ein anderer Betrieb könnte überdurchschnittlich viel Lieferverkehr erzeugen und den Verkehr bzw die AnrainerInnen der Zufahrtsrouten stark belasten. Wiederum ein anderer könnte besonders viel Lärmbelastung verursachen.

Die SUP geht nun auf die einzelnen Vorrangzonen detaillierter ein und stellt die abschätzbaren Umweltauswirkungen übersichtlich in einer Tabelle dar.

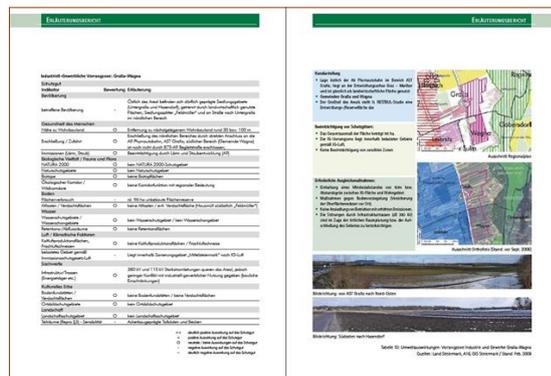


Abb 13 – SUP_Beispiel Leibnitz (Quelle: Land Steiermark, A16)

Überarbeitung der Richtlinie zur Festlegung von touristischen Siedlungsschwerpunkten

Die REPROs in der Steiermark bilden Vorgaben für die Raumordnung der Gemeinden. Um einer der wichtigsten problematischen Entwicklungen in der Siedlungstätigkeit in der Steiermark – der Zersiedelung – zu begegnen, wurde die Maßnahme "Festlegung von Siedlungsschwerpunkten" eingeführt. Generelles Ziel dieser Bestimmung ist es, Siedlungserweiterungen in jene Gebiete zu verlagern, in denen bereits eine Mindestinfrastrukturausstattung gegeben ist.

Für den speziellen Fall der Neu-Errichtung von touristischen Nutzungen wurde eine eigene Bestimmung aufgenommen, da diese Nutzungen vielfach gerade in nicht erschlossenen Gebieten situiert werden (sollen). Dem Grundziel der Siedlungsschwerpunkte folgend, wurde jedoch die Anzahl derartiger "touristischer Siedlungsschwerpunkte" durch die Gemeinden zahlenmäßig begrenzt. Eine (theoretisch) unbegrenzte Zahl ist Gemeinden der Tourismus-Ortsklasse A erlaubt, in allen anderen Gemeinden ist die Ausweisung von max. zwei touristischen Siedlungsschwerpunkten zulässig. Aus der bereits mehrjährigen Vollzugspraxis wurde nun eine Überarbeitung dieser Richtlinie durchgeführt.

Die umfangreichste Neuerung besteht dabei in der Vorgabe,

- welche Angaben eine raumplanungsfachliche Argumentation zur Ausweisung von touristischen Siedlungsschwerpunkten umfassen muss sowie
- wie eine gemeindeweite Untersuchung der touristischen Struktur in einer Gemeinde zu erfolgen hat.

All dies erleichtert der Gemeinde und der Behörde eine nachvollziehbare Planungs- und Prüftätigkeit. Dies soll letztlich zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von touristischer Infrastruktur einerseits und einer einheitlichen Prüfung und Genehmigung von Plänen nach dem Prinzip der Gleichbehandlung andererseits fördern.

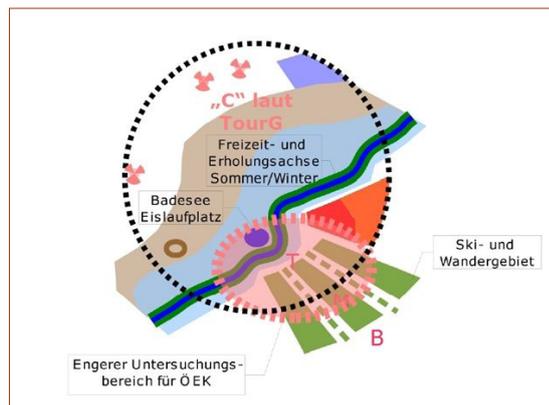


Abb 14 – Touristische Siedlungsschwerpunkte (Quelle: A16, FA13B, Battyan: Richtlinie für die Festlegung touristischer Siedlungsschwerpunkte, 2011)

CLISP – Climate Change Adaptation by Spatial Planning in the Alpine Space

Die A16 beteiligte sich am EU-kofinanzierten transnationalen Projekt CLISP (Programm Alpine Space).

Der Alpenraum ist vom Klimawandel und seinen Auswirkungen stärker betroffen als andere europäische Regionen. Insgesamt ist mit wachsenden Risiken für Siedlungsentwicklung, Infrastruktur, aktuelle und zukünftige Entwicklungsoptionen zu rechnen. Raumplanung und Regionalentwicklung stellen Schlüsselkompetenzen für die Anpassung an den Klimawandel, für die Eindämmung des Schadenspotentials (Vulnerabilität) und eine erhöhte Resistenz gegen mögliche Auswirkungen dar.

Im Rahmen des Projektes CLISP wurden die Auswirkungen des Klimawandels in der Region Liezen und die Eingriffsmöglichkeiten der Raumplanung – insbesondere in den Bereichen Energie und Tourismus – untersucht. Gemeinsam mit der Region wurden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die in der Folge im Rahmen der Leitbildprozesse in der Region umgesetzt werden.

Weiters wurden die Stellschrauben zur Integration des Themas Klimawandel in die örtliche und überörtliche Raumplanung – insbesondere im Rahmen der SUP untersucht und herausgearbeitet.

Fotovoltaik Freiflächenanlagen – Leitfaden für Raumplanungsverfahren

Schätzungen zufolge dürften die Ölvorkommen beim heutigen Verbrauch in rd 30 Jahren, Gas in ungefähr 70 Jahren und Kohle in rd 200 Jahren erschöpft sein. Daher nimmt die Deckung des ständig ansteigenden Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger eine zentrale Bedeutung ein.

Die fotovoltaische Stromerzeugung stellt neben der Solarthermie eine Möglichkeit zur direkten Nutzung der Sonnenenergie dar. Die Strahlungsenergie der Sonne wird dabei direkt in elektrische Energie umgewandelt. Dies erfolgt über Solarzellen, die aus mit Leiterbahnen versehenen Halbleiterelementen bestehen.

Wie in der Energiestrategie Steiermark 2025 festgeschrieben, zählt eine zuverlässige und leistbare Energieversorgung zum wesentlichen Baustein der steirischen Strategie. Daneben ist die Erfüllung der Zielsetzungen der Europäischen Union, 34 % aus erneuerbaren Energien bis 2020 bereitzustellen, große Herausforderung und Augenmerk. Dies kann nur erreicht werden, wenn der Energiebedarf nicht weiter steigt und die zukünftige Energieversorgung in Richtung erneuerbare Energie, wie zB durch Fotovoltaik-Anlagen forciert wird.

Der Bedeutungszuwachs zeigt sich auch in der Zunahme der für eine derartige Nutzung festgelegten Flächen im Rahmen von Änderungen und Revisionen in der örtlichen Raumplanung. Ein strukturierter Abwägungsprozess zwischen energiepolitischen Zielsetzungen der Forcierung solcher Anlagen und den Vorgaben der Raumordnungsgrundsätze und Ziele hinsichtlich diverser Schutzgüter ist dabei gefordert. Das Land Steiermark hat unter der Koordination der FA13B einen Projektstisch zum Thema Fotovoltaik-Anlagen und Raumentwicklung eingerichtet. Der Projektstisch setzt sich schwerpunktmäßig mit den Fotovoltaik-Anlagen begleitenden Konflikten auseinander.

Der ausgearbeitete Leitfaden "Fotovoltaik Freiflächenanlagen" enthält eine Sammlung von Handlungsempfehlungen und gibt andererseits Hilfestellung bei der Beurteilung von Auswirkungen sowie beim Abwägungsprozess möglicher Konfliktpoten-

tiale. Er dient somit als Orientierungshilfe bei der Standortsuche von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen für Gemeinden und die Aufsichtsbehörde und gibt weiters Auskunft darüber, welche Bereiche in der Steiermark für die Errichtung von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen aus raumplanerischer und naturschutzfachlicher Sicht geeignet sind bzw in welchen Bereichen Konfliktpotential besteht.

Neuerungen im RaumInformationssystem Steiermark – RaumIS

Das RaumIS ist das Analyse- und Präsentationsinstrument für raumbezogene Fragestellungen. Hauptanliegen ist dabei die Bedeutung und die Wirksamkeit von Raumplanung in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Weiters wird durch das RaumIS die Kommunikation verbessert und zur Transparenz von Planungsentscheidungen in der örtlichen und überörtlichen Raumplanung beigetragen.

Der Raumordnungskataster (ROKAT) liefert alle Informationen zu raumrelevanten Planungen und Festlegungen (zB Hochspannungsleitungen, Schutzgebiete). Der Kataster wird laufend aktualisiert und über das Internet zur Verfügung gestellt. Der Bestand an analogen und digitalen Publikationen, Bilder und Karten zu Planungen ist über ein im Internet verfügbares Publikationsarchiv unter dem Namen "PIA" abrufbar. Im Zuge des Projektes Regionext wurden über das RaumIS Daten für regionale und kleinregionale Fragestellungen aufbereitet. Zur Unterstützung der Arbeiten in den Kleinregionen wird derzeit eine Datenbank mit Informationen über die gemeindeeigene Infrastruktur unter dem Namen "IDA" aufgesetzt. Die Daten aus "IDA" werden ua für die Analyse der tatsächlich vorhandenen Versorgung der Bevölkerung verwendet. Im Rahmen des Projektes werden Konzepte für die Modellierung des Versorgungsgrads und die Kapazitätsplanung öffentlicher Infrastruktureinrichtungen entwickelt. Die Ergebnisse ermöglichen eine transparente Darstellung und stellen somit eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die politischen EntscheidungsträgerInnen zur Verfügung.

Monitoring Flächenverbrauch/Baulandentwicklung

Im RaumIS-Monitoringsystem werden verschiedene regions- und zeitbezogene Daten zu bestimmten Themenbereichen gesammelt (Wohnbevölkerung, Arbeitsplätze, div Flächeninformationen usw). Ziel dieses Systems ist es, durch eine laufende, systematische Beobachtung der Tendenzen im Raum die Entwicklung der Steiermark zu analysieren.

Baulandentwicklung

Die gesamten ausgewiesenen Baulandflächen haben im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 beson-

ders im Großraum Graz samt den infrastrukturell gut erschlossenen Räumen rund um Graz bzw in den Talräumen im Norden der Steiermark zugenommen. Diese Zunahme ist zu einem großen Teil auf die Neuausweisung von großen Industrie- und Gewerbegebieten zurückzuführen. In den ländlichen, peripheren Regionen kam es hingegen zu einer Rücknahme von Baulandflächen.

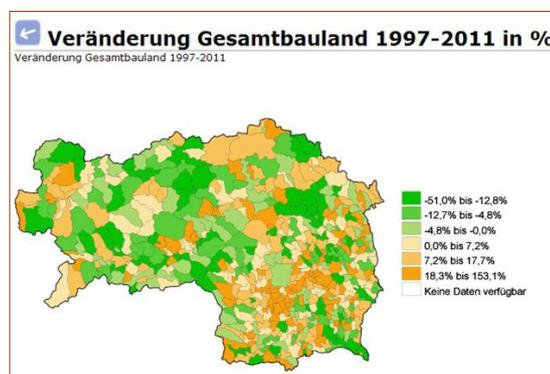


Abb 15 – Bauland 1997-2011 (Quelle: Land Steiermark, A16)

Diese Rücknahme an Wohnbauland hängt ua auch mit der demografischen Entwicklung zusammen. Die Karte über die Bevölkerungsprognose bis 2030 zeigt, dass sich der Bevölkerungsrückgang in den ländlichen, peripheren Regionen noch verstärken wird. Im Gegensatz dazu wachsen die zentraleren Bereiche rund um Graz.

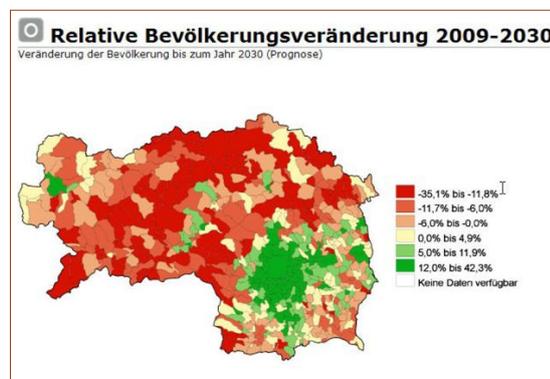


Abb 16 – Bevölkerungsveränderung 2009-2030 (Quelle: Land Steiermark, A16)

Die Module des RaumIS werden über das Internet auf www.raumplanung.steiermark.at/raumis zur Verfügung gestellt.

EU REGIONALPOLITIK – ETZ/Bilaterale Programme Österreich–Slowenien und Österreich–Ungarn

Die EU-Regionalpolitik soll die Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen verringern und so dazu beitragen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der EU zu stärken. Durch die Strukturfonds als Instrumente der EU-Regionalpolitik werden dabei mehrjährige Entwicklungsprogramme aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert, die spürbare Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und die Lebensbedingungen ihrer BewohnerInnen haben.

Durch das Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – ETZ soll eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und das Zusammenwachsen der Regionen innerhalb Europas erreicht werden. In bilateralen Programmen wird die Entwicklung von grenzüberschreitenden Projekten ermöglicht, wobei sich die Steiermark an zwei Programmen der grenzüberschreitenden Kooperation beteiligt:

- Im grenzüberschreitenden **Programm Österreich – Slowenien** www.si-at.eu werden gemeinsame Projekte aus den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wissen und wirtschaftliche Kooperation sowie nachhaltige und ausgewogene Entwicklung gefördert. Neben dem Land Steiermark beteiligen sich auch noch das Burgenland und Kärnten.
Gesamtvolumen 78,9 Mio €

- Die Schwerpunkte des **Programms Österreich – Ungarn** www.at-hu.net bilden grenzüberschreitende Projekte aus den Bereichen Innovation, Integration und Wettbewerbsfähigkeit sowie nachhaltige Entwicklung (inkl Verbesserung des Managements natürlicher Ressourcen) und Erreichbarkeit. Neben der Steiermark beteiligen sich auch das Burgenland, Niederösterreich und Wien.
Gesamtvolumen 101 Mio €

Folgende Projekte mit direkter Umweltrelevanz wurden mit Beteiligung der Steiermark bisher bewilligt und befinden sich in Umsetzung:

Proraaba:

Ein gemeinsames Hochwasser-Prognosemodell für

die Raab www.proraab.eu

Gesamtbudget € 1.141.000,--, EFRE 85 %

Openwehr:

Durchgängigkeit bei Wehranlagen der Raab im Grenzraum www.openwehr.net

Gesamtbudget € 1.996.000,--, EFRE 85 %

ESPAN:

Energie Strategie Pannonien www.espan.at

Gesamtbudget € 3.290.490,--, EFRE 85 %

CEEbEE:

Center of Excellence für Energieoptimiertes Bauen und Erneuerbare Energie www.ceebee.info

Gesamtbudget € 531.466,--, EFRE 85 %

PHCC:

Passivhaus Handwerker Ausbildung

Gesamtbudget € 260.000,--, EFRE 77 %

E-Contract:

Grenzüberschreitende Energiecontracting-Modelle für öffentliche Träger

Gesamtbudget € 200.000,--, EFRE 85 %

RECOM – Regional Cooperation Management:

Aufbau grenzüberschreitender Netzwerke, ua zum Thema Energie und Umwelt

Gesamtbudget € 1.807.422,--, EFRE 85 %

MOVE:

Move towards Energy Sustainability

Gesamtbudget € 2.997.855,--, EFRE 85 %

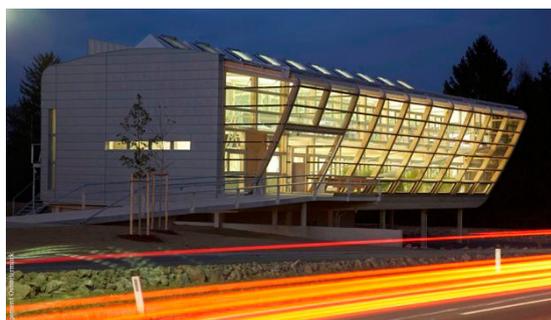


Abb 17 – EU-Regionalmanagement in der Praxis: Die EU-Regionalstelle Ilz-Fürstenfeld als Begegnungsstätte. (Quelle: Land Steiermark, A16)